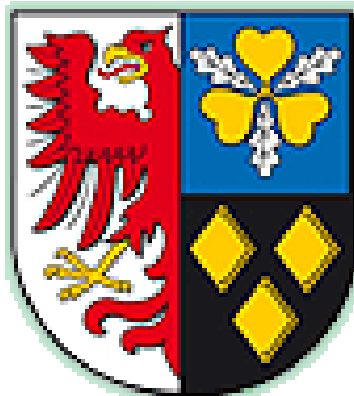


6. Haushaltskonsolidierungskonzept



**Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes
des Landkreis Stendal**

2014 – 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtslage	3
2. Ausgangssituation	3
3. Haushaltskonsolidierungsbericht 2013.....	5
4. Haushaltskonsolidierungsbericht 2014.....	6
5. Konsolidierungsmaßnahmen.....	7
5.1 Personalaufwendungen	7
5.2 Aufwendungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (Kosten der Unterkunft)	8
5.3 Freiwillige Leistungen	10
5.4 Kreisumlage.....	10
5.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Geschäftsaufwendungen)	12
5.6 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen)	12
5.7 Schuldenstand.....	12
6. Strukturprobleme des Haushaltes	13
7. Konsolidierungsziel	14

1. Rechtslage

Der Landkreis Stendal hat gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) seine Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist.

Nach § 90 Abs. 2 GO LSA ist in jedem Haushaltsjahr der Gesamtbetrag der Aufwendungen mit dem Gesamtbetrag der Erträge auszugleichen. Kann dieser Ausgleich nicht erreicht werden, so ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abzubauen und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermeidbar ist.

2. Ausgangssituation

Im Jahr 2002 ist es dem Landkreis erstmals nicht gelungen den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zu erreichen. Seitdem wird an der Konsolidierung des Haushaltes mit dem Ziel, wieder aus eigener Kraft die kommunalen Aufgaben zu finanzieren, gearbeitet. Auf Grund steigender Sozialausgaben und sinkender Zuweisungen nach dem FAG hat sich die finanzielle Situation jedoch nicht verbessert. Kassenkredite müssen ständig in Anspruch genommen werden.

Am 15.05.2003 beschloss der Kreistag erstmalig ein Haushaltskonsolidierungskonzept. Trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen hat sich der Fehlbetrag ständig erhöht. Kameral sind zum 31.12.2012 Rechnungsfehlbeträge von insgesamt 28,7 Mio. Euro aufgelaufen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der kameralen Rechnungsfehlbeträge seit 2002 dargestellt:

Haushaltsjahr	Ergebnis in TEUR			
	Strukt. FB	Ausgl. FB VVJ	FB VVJ + lfd. Jahr	FB gesamt
2002	538	0	538	538
2003	5.289	0	5.289	5.827
2004	7.051	538	7.589	12.878
2005	6.107	5.827	11.934	19.985
2006	7.062	7.051	14.113	26.047
2007	5.428	11.934	17.362	31.475
2008	3.779	14.113	17.892	35.254
2009	1.066	17.362	18.428	36.320
2010	182	17.892	18.074	36.502
2011	-4.355	18.428	14.073	32.147
2012	-3.447	18.074	14.627	28.700

Zum 01.01.2013 wurde der Landkreis Stendal auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt.

Mit dieser Umstellung wird die Betrachtungsweise der Fehlbetragsentwicklung nur noch aus doppelten Gesichtspunkten beleuchtet, d. h., die kamerale Altfehlbeträge aus den Vorjahren fließen nicht in den Ergebnishaushalt ein. Die kamerale Fehlbeträge spiegeln sich in der Doppik in der Bilanzposition „Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ (Kassenkredite) wider. Die kamerale Fehlbeträge konnten aufgrund fehlender Liquidität nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden. Der Bestand an Kassenkrediten zum 31.12.2012 betrug laut Jahresrechnung 40 Mio. Euro.

Durch die Einführung des neuen Rechnungswesens erhöht sich zwar die Transparenz des Haushaltes, nicht aber der Handlungsspielraum. Die höhere Qualität der Informationen ergibt sich aus der Möglichkeit, den Haushalt mit der Doppik aus verschiedenen Blickwinkeln der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung zu betrachten und Analysen vorzunehmen.

Durch die Umstellung des Buchführungssystems von kamerale Buchführung auf doppelte Buchführung ist zum Haushaltsausgleich zusätzlich die Abschreibung zu erwirtschaften. Dem für 2014 geplanten Abschreibungsaufwand in Höhe von ca. 5,1 Mio. Euro stehen allerdings aus der Auflösung aus Sonderposten in Höhe von ca. 3,1 Mio. Euro gegenüber.

Außerdem sind nach § 35 GemHVO Doppik erstmalig Rückstellungen für zukünftige ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Darunter fallen Rückstellungen:

- für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen, es sei denn es besteht Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
- für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, es sei denn es besteht Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
- für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- für die Sanierung von Altlasten
- für die im Haushaltsjahr unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,
- für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit, abzunehmender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen,
- für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnisse
- für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
- sowie für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grun-

de oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen wird im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ermittelt. Die Eröffnungsbilanz liegt voraussichtlich zum 01.04.2014 vor.

3. Haushaltskonsolidierungsbericht für 2013

Die Haushaltssatzung 2013 und das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden am 14.03.2013 durch den Kreistag beschlossen.

Der Haushaltsplan 2013 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.915.300 Euro aus. Das Ziel, diesen Jahresfehlbetrag zu erwirtschaften, kann nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erreicht werden. In der aktuellen Haushaltsentwicklung ergibt sich per erstem doppeltem Jahresabschluss 2013 ein höheres negatives Gesamtergebnis.

Die wesentlichen Abweichungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 sind im Folgenden dargestellt und erläutert.

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt resultiert hauptsächlich aufgrund folgender Ursachen:

1. Die Verschiebung von STARK II für 3 von 4 geplanten Krediten. Aufgrund der angespannten Lage im Finanzhaushalt und dem sich aus der Inanspruchnahme von STARK II ergebenden Tilgungsmehraufwand konnte keine vollständige Umsetzung erfolgen. Allein durch diese Verschiebung verschlechtert sich das Ergebnis um 2.270.000 Euro in 2013. Eine positive Auswirkung auf das Ergebnis ist aber dafür durch die zusätzliche Umsetzung von STARK II in 2014 zu erwarten.
2. Zusätzlich belasten die Aufwendungen, die im Rahmen des Hochwassers 2013 in Höhe von 926.000 Euro entstanden sind den Haushalt 2013.
3. Die steigenden Kosten der Unterkunft belasten ebenfalls das Ergebnis 2013. Die Planung 2013 ging von einer Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften zum Vorjahr um 350 aus. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zum Vorjahr zwar gesunken, aber nicht in der prognostizierten Höhe. Derzeit wird von einem Rückgang von ca. 200 ausgegangen.
4. Es entsteht zusätzlicher Aufwand durch die Steigerung der Zahl der Asylsuchenden als auch durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 zur Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze für Asylbewerber. Nach vorläufigen Berechnungen wird der Landkreis Stendal mit mindestens 350.000 Euro zusätzlich belastet.

5. Der Landkreis ist gesetzlich verpflichtet einen Anteil zur Finanzierung der Tageseinrichtungen in Höhe von 53 % der Landesmittel beizutragen. Durch die steigende Landeszuweisung steigt auch die Belastung des Kreishaushaltes um 150.000 Euro.

Es sind für 2013 allerdings auch folgende Verbesserungen des Ergebnishaushaltes zu erwarten:

1. Die Erträge des Landkreises Stendal aus dem kommunalen Finanzausgleich erhöhten sich gemäß Festsetzungsbescheid vom 24.04.2013 um 501.000 Euro gegenüber der ursprünglichen Planung. Dies resultierte aus der Änderung der Jahresrechnungsstatistik, die Änderungen der Berechnungsgrundlagen (Nettoausgaben der Landkreise) im sozialen Bereich nach sich zogen.
2. Der Landrat ordnete mit Schreiben vom 03.05.2013 die durch das Landesverwaltungsamt festgesetzte Sperre des Ergebnishaushaltes gemäß § 27 GemHVO Doppik an. Diese wird das ganze Jahr bestehen bleiben. In welchem Umfang durch die Haushaltssperre Verbesserungen realisiert werden, steht derzeit noch nicht abschließend fest. Es ist jedoch erkennbar, dass weitergehende Haushaltsverbesserungen realisiert werden können.

4. Haushaltskonsolidierungsbericht für 2014

Der Haushaltsplan 2014 weist mit € 77.000 € einen positiven Ergebnishaushalt aus, obwohl im Plan 2013 für 2014 ein Jahresfehlbetrag von 864.100 Euro prognostiziert wurde.

Wesentliche Ursachen für diese deutliche Verbesserung des Ergebnisses sind die Mehrerträge im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches und die Durchführung von STARK II.

Es sind allerdings auch Mehraufwendungen zu verzeichnen, die die Mehrerträge mindern. Beispielsweise entsteht aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den höheren Regelsätzen von Asylbewerbern und der steigenden Anzahl von Asylbewerbern Mehraufwand. Im Haushaltsplan 2014 wurden allein für Hilfen zum Lebensunterhalt gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz 330.000 Euro an zusätzlichen Aufwand eingeplant. Auch die Absenkung der Bundesbeteiligung von 5,4 % der Kosten der Unterkunft auf die tatsächlichen Aufwendungen des Vorjahres für Bildung und Teilhabe bedeutet eine Verringerung der Erträge jedes Jahr um ca. 590.000 Euro. Weiterhin führt das Kinderförderungsgesetz zu einer umfangreichen Leistungsverpflichtung. Allein die Ausdehnung des Betreuungsanspruchs bedeutet im Bereich der Übernahme von Kostenbeiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen eine Erhöhung des Planansatzes von 2013 zu 2014 um 450.000 Euro. Der Eigenanteil des Landkreis in Höhe von 53 % der Landeszuweisungen laut Kinderförderungsgesetz erhöht sich im Vergleich zum Planansatz 2013 um 163.795 Euro, da die Landeszuweisung voraussichtlich um 309.100 Euro höher ausfällt. Daneben fand eine Tarifierhöhung

bei den Verkehrsunternehmen statt. Dies verursacht einen jährlichen Mehrbedarf bei den Schülerbeförderungskosten in Höhe von 160.000 Euro.

5. Konsolidierungsmaßnahmen

Nachfolgend wird berichtet, mit welchen Maßnahmen versucht wird, einerseits die Aufwendungen zu senken und andererseits die notwendigen Erträge zu realisieren.

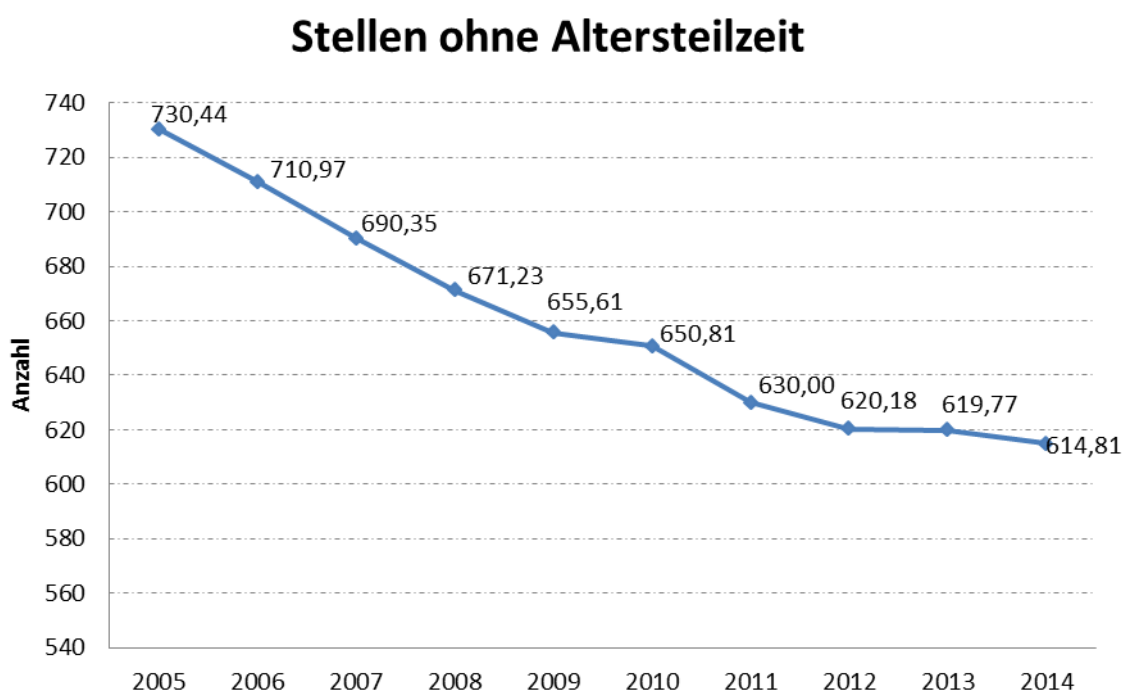
Es wurde gewissenhaft ergründet, ob neue Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beitragen können. Die Umsetzung und Fortsetzung der beschlossenen Maßnahmen lassen allerdings keinen Raum für neue Maßnahmen, da die Ämter bereits im Rahmen des ihnen Zumutbaren zur Haushaltssicherung beitragen.

Die Einsparungen, die sich aufgrund der aufgeführten Maßnahmen ergeben, sind in der Anlage 1 dargestellt und wurden bereits beim Entwurf des Haushaltsplans berücksichtigt.

5.1 Personalaufwendungen

Ein wesentliches Instrument des Haushaltskonsolidierungskonzepts ist und bleibt die Senkung der Personalaufwendungen. Dies kann nur durch Einsparungen in Folge von Stellenabbau erfolgen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Vergleich 2005 zu 2013 über 110 Stellen im Stellenplan reduziert wurden (ohne Berücksichtigung von Altersteilzeit).

Diese Einsparungen sind trotz Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen mit dem Funktionalreformgesetz und damit erforderlichen Stellenerhöhungen erzielt worden.



Es wird weiterhin ein kontinuierlicher Personal- und Stellenabbau durchgeführt. Im Zeitraum 2014 – 2017 ist eine Stelleneinsparung von insgesamt 25 Stellen vorgesehen. Angestrebt werden dadurch Einsparungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 1.250.000 Euro (ohne Berücksichtigung von Tarifsteigerungen).

Bei diesen Reduzierungen, stößt der Landkreis hinsichtlich der Leistungsfähigkeit an seine Grenzen. Weitere Stelleneinsparungen würden u. a. zu Einschränkungen von Leistungen, wie z. B. längere Bearbeitungszeiten und zu weiteren Kürzung von Angeboten führen. Hierdurch könnte die stetige Aufgabenerfüllung der Verwaltung auf Dauer nicht mehr gesichert sein.

Der Planansatz für die Personalaufwendungen beträgt im Haushaltsjahr 2014 31.582.150 Euro. Er ist damit trotz tariflicher Anpassung um 83.650 Euro geringer, als der Planansatz 2013 in Höhe von 31.665.800 Euro.

Der Haushaltskonsolidierungsvorgabe für das Haushaltsjahr 2014, Personalaufwendungen in Höhe von maximal 31.155.800 Euro aufzuwenden, wird angesichts der Plansumme 2014 von 31.582.150 Euro nicht entsprochen.

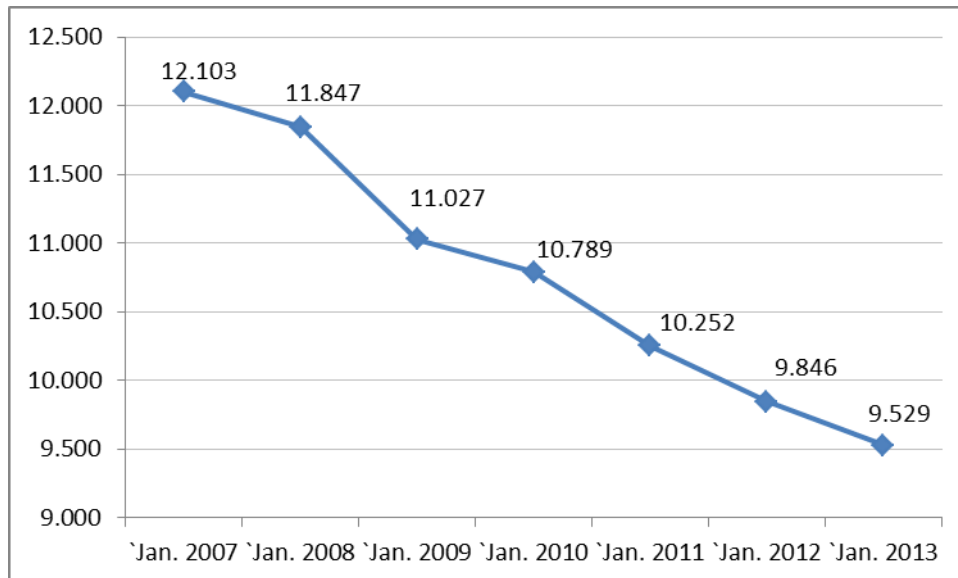
Für die Folgejahre sind in den Personalaufwendungen bereits Tarifsteigerungen für die tariflich Beschäftigten und Beamten berücksichtigt. Der Personalaufwand kann trotz eingeplanter Tarifierhöhung durch den Stellenabbau im Planungszeitraum 2014 – 2017 um 1,5 % reduziert werden.

5.2 Aufwendungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (Kosten der Unterkunft)

Die Entwicklung der Kosten für SGB II orientiert sich an der demographischen Entwicklung laut dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Es wird außerdem nach der Erfahrung der letzten Jahre von einer sinkenden Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ausgegangen.

In den Jahren 2007 - 2011 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich um 500 pro Jahr zurückgegangen. In 2012 ist ein Rückgang von 358 Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Von Januar bis Oktober 2013 gibt es laut Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit derzeit lediglich einen durchschnittlichen Rückgang von 150 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Stendal. Es wird erwartet, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Januar 2014 ca. 9.350 beträgt und sich diese Anzahl in Zukunft um 300 pro Jahr verringert.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ab 2007 jeweils zum Januar des Jahres dargestellt (für Jan. 2014 liegen noch keine aktuellen Zahlen vor):



Die Kosten der Unterkunft betragen durchschnittlich 2.890 Euro pro Jahr und Bedarfsgemeinschaften.

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 5 ab dem Jahr 2014 mit 27,6 % an den Kosten. Weiterhin beteiligt sich das Land auf Grund der Änderung des Wohngeldgesetzes (6.1.1.10.405200) und der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (6.1.1.10.405300).

Im Jahr 2014 betragen die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft für den Landkreis Stendal somit rund 1.080 Euro pro Bedarfsgemeinschaften.

Die Finanzplanung für die Kosten der Unterkunft der Jahre 2014 – 2017 stellt sich wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ø Bedarfsgemeinschaften	KdU-Anteil in Euro	Beteiligung Bund in Euro	Beteiligung Land in Euro	Beteiligung LK in Euro
2014	9.200	26.600.000	7.341.600	9.320.600	9.937.800
2015	8.900	25.720.000	7.098.700	9.300.600	9.320.700
2016	8.600	24.850.000	6.858.600	9.285.600	8.705.800
2017	8.300	24.000.000	6.624.000	9.270.600	8.105.400

Aufgrund der sich in 2013 abzeichnenden Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wurde der Bedarf korrigiert. In 2013 ist derzeit nicht mit dem prognostizierten Rückgang von 350 Bedarfsgemeinschaften zu rechnen.

Das langfristige Konsolidierungsziel, durch den Rückgang der Bedarfsgemeinschaften einen Rückgang der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft zu erreichen, ist im Jahr 2013

nicht eingetreten. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften war von 9.577 Anfang des Jahres auf voraussichtlich 9.350 zum Ende des Jahres zwar rückläufig, aber der Ansatz für die Kosten der Unterkunft wird überschritten. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist allerdings noch nicht absehbar, mit welchen Mehrkosten bei den Kosten der Unterkunft in 2013 zu rechnen ist.

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhalten die Länder jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungen zum Ausgleich der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Mit Wirkung zum 01.01.2014 reduziert sich die Sonderbedarfs-Bundesergänzung für das Land Sachsen-Anhalt um 5.610.000 Euro. Dies bedeutet für den Landkreis Stendal einen Ertragsrückgang von mehr als 3,7 %. Daraus errechnet sich eine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes in Höhe von knapp 230.000 Euro.

5.3 Freiwillige Leistungen

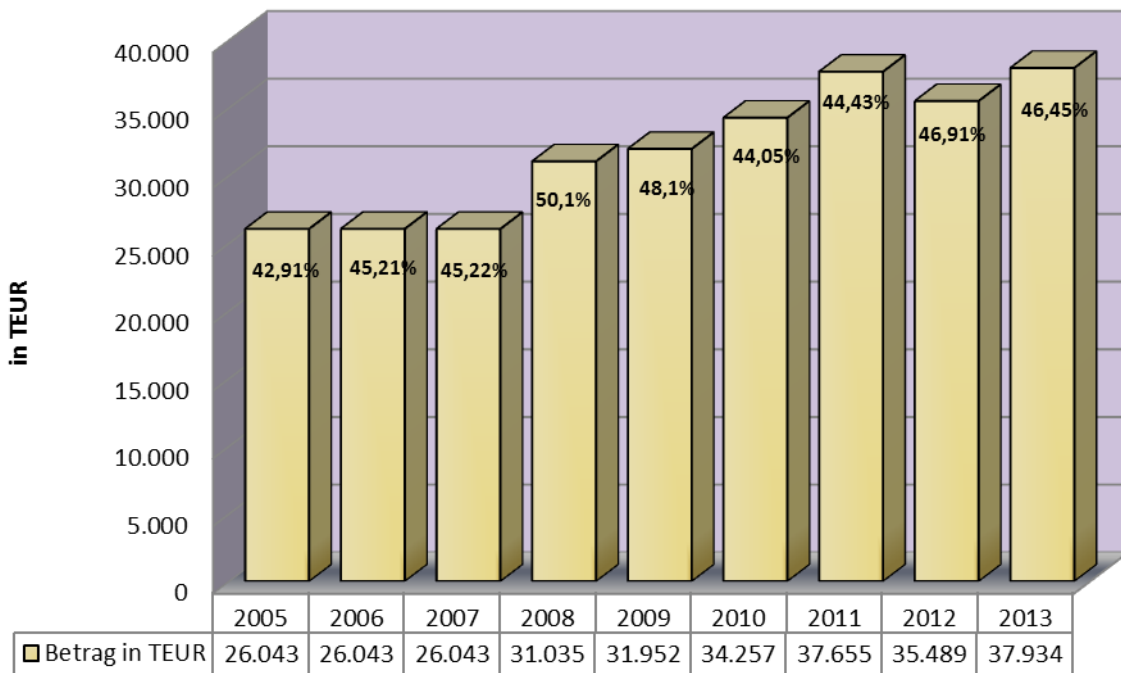
Der Bereich der freiwilligen Leistungen wird bereits seit Jahren auf die Notwendigkeit und Höhe sämtlicher Maßnahmen intensiv überprüft. Es ist jedoch festzustellen, dass die Ausgaben nur begrenzt reduziert werden können. Aus der Liste der gesamten freiwilligen Leistungen (siehe Anlage 2) wird deutlich, dass der Spielraum in diesem Bereich sehr eingeschränkt ist, da viele Leistungen auf vertraglichen Grundlagen beruhen.

Die weitaus größten Beträge sind vorgesehen als Zuschuss für das Theater der Altmark, den Zuschuss an den Kreissportbund für die Sportarbeit, Ausgaben für die Museen des Landkreises, die Musikschule und die Volkshochschule. In diesen Bereichen kann nur begrenzt von freiwilligen Leistungen gesprochen werden, da § 2 Abs. 2 LKO LSA bestimmt, dass der Landkreis die für seine Einwohner sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit zu stellen hat.

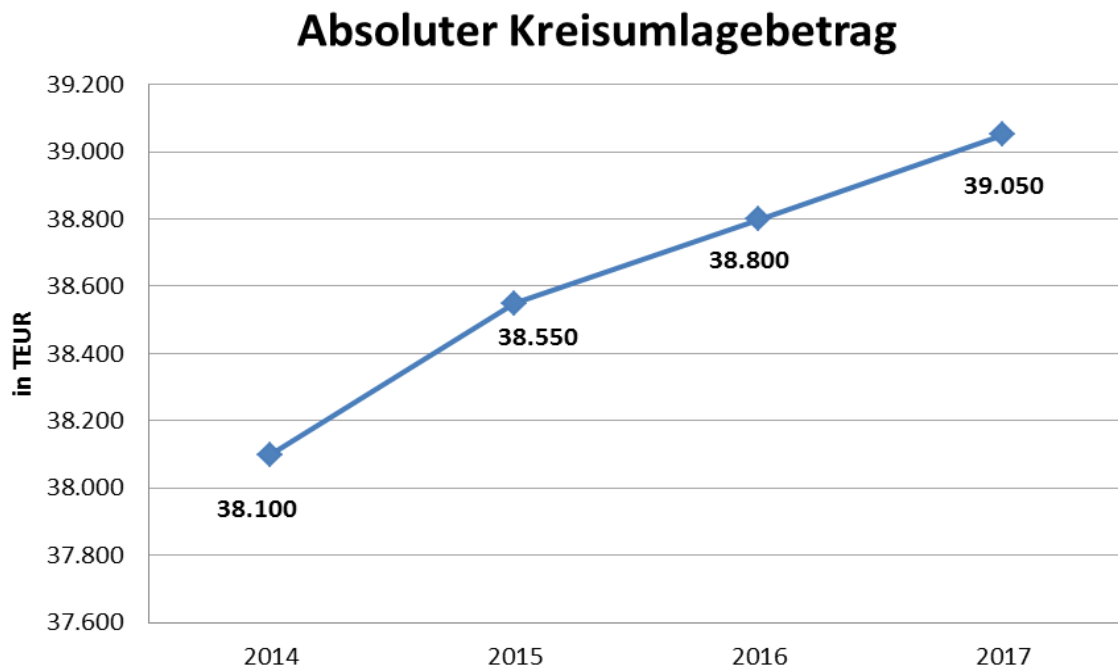
5.4 Kreisumlage

Die Haushaltssituation ist stark von der Finanzausstattung durch das Land abhängig. Die sinkenden Landeszuweisungen können durch Kreisumlageerhöhungen nicht kompensiert werden. Betroffene kreisangehörige Kommunen befinden sich zum größten Teil selbst in der Konsolidierung, daher kann der Hebesatz nur in begrenztem Maße erhöht werden. Dennoch lag der Kreisumlagehebesatz des Landkreises Stendal dauerhaft deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Die Entwicklung der Hebesätze und der Erträge aus der Kreisumlage ist in nachstehendem Diagramm dargestellt.



Darstellung Planung Kreisumlage für die Folgejahre:



Die mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept in 2013 durch den Kreistag am 14.03.2013 beschlossenen absoluten Kreisumlagebeträge mussten aufgrund der weiterhin prekären Haushaltssituationen der Kommunen angepasst werden. Der Landkreis geht im Konsolidierungszeitraum ab 2014 allerdings weiterhin von jährlich steigenden Erträgen aus der Kreisumlage aus. Die Hebesätze wurden jedoch aufgrund der mit den vorläufigen Berechnungen des Ministeriums der Finanzen vom 23.10.2013 mitgeteilten Bemessungsgrund-

lagen angepasst. Demnach wird der Hebesatz in 2013 bei 43,19 v. H. liegen. Eine darüber hinausgehende Erhöhung der Kreisumlage würde die Kommunen zusätzlich empfindlich treffen und kann daher nach derzeitigem Stand den kreisangehörigen Kommunen nicht zugemutet werden. Eine weitere Erhöhung ist daher ausdrücklich nicht vorgesehen und beabsichtigt.

5.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Geschäftsaufwendungen)

Wie auch im Personalbereich sind alle Fachämter bestrebt, ihre Sachkosten auf einem niedrigen Niveau zu halten, ohne dabei unwirtschaftlich zu verfahren. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine nachdrückliche Haushaltsdisziplin notwendig. Dies wird durch eine kritische Prüfung der durch die Fachbereiche angemeldeten Haushaltsansätze (Sachkonto 5431*) gewährleistet.

Angesichts von Kostensteigerungen bedeutet dies reale Kürzungen der Budgets. Bis 2016 sollen so Einsparungen von 86.000 Euro erwirtschaftet werden.

Bei einer angenommenen Kostensteigerung von 2 % pro Jahr, bezogen auf 1,5 Mio. Euro Gesamtaufwand läge allein der Mehrbedarf jährlich schon bei 30.000 Euro. Diese Kostensteigerung ist einzusparen.

Durch diese Reduzierungen bei den Geschäftsaufwendungen sollen von 2014 bis 2017 weitere Einsparungen von insgesamt 267.000 Euro erfolgen.

5.6 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen)

Die geplanten Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sachkonten 521100 und 521110) wurden kritisch auf Notwendigkeit geprüft. Es werden lediglich unabweisbare Maßnahmen durchgeführt. Dadurch erfolgt im Vergleich zu 2014 in 2015 eine Einsparung von rund 690.000 Euro. In 2016 sind es 449.000 Euro und in 2017 723.000 Euro.

5.7 Schuldenstand

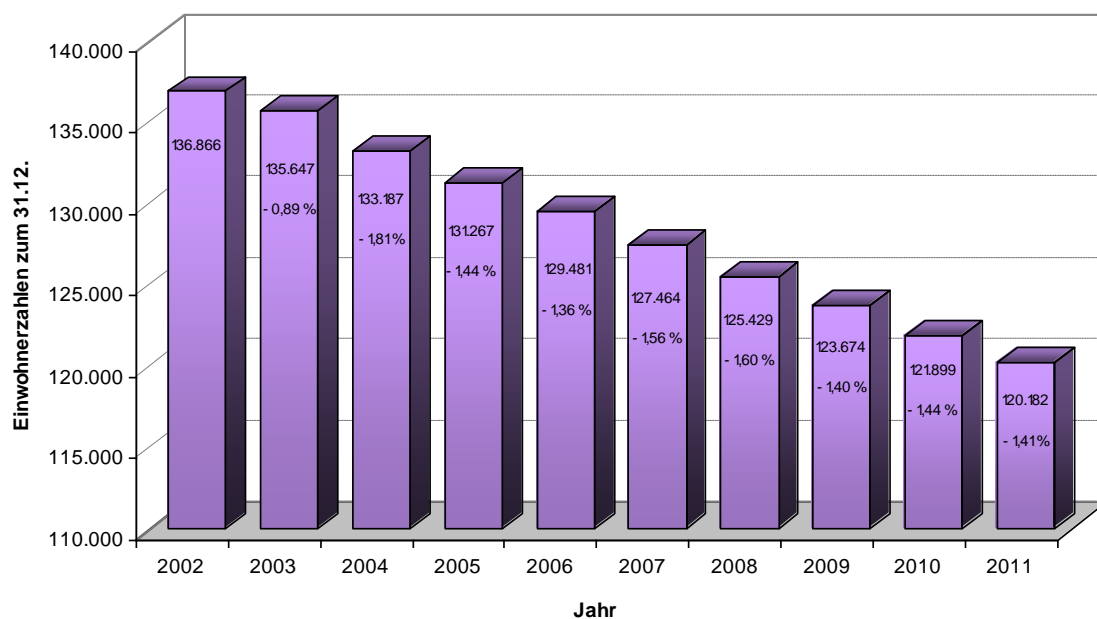
Zielstellung muss es sein, den Schuldenstand per 31.12.2012 in Höhe von 59.256.000 Euro abzubauen, um mittel- und langfristig durch Senkung des Aufwandes für Zins und Tilgung den Ergebnis- sowie Finanzplan entlasten zu können.

Die Tilgungsleistungen erhöhen sich bei Inanspruchnahme des Teilentschuldungsprogramms STARK II. Eine Entlastung der Tilgungsleistungen durch Abbau der Schulden ist dann jedoch frühestens ab 2021 zu erwarten. Durch die Förderbedingungen erhöhen sich zunächst die Tilgungen, da von einer anfänglichen Tilgung in Höhe von 9,2 %, statt bisher 1,0 % auszugehen ist.

6. Strukturprobleme des Haushaltes

Der demografische Wandel führt aufgrund des Bevölkerungsrückgangs dazu, dass die kommunalen Einrichtungen noch unrentabler werden und die Fixkosten nur auf immer weniger Einwohner verteilt werden können. Die Abnahme der Einwohnerzahl des Landkreises Stendal verstärkt die strukturellen Probleme und vergrößert die Haushaltsprobleme.

Die Einwohnerzahl belief sich Ende 2002 auf 136.866 Personen. Die Einwohnerzahl sank im Landkreis nach 9 Jahren zum 31.12.2011 auf 120.182*. Dies entspricht einer Abnahme von rund 12 Prozent.



*Einwohnerzahl laut Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (für 2012 liegen die bestätigten Zahlen noch nicht vor)

Die Altersstruktur der Bevölkerung ist ebenfalls problematisch. Einem hohen Anteil an älteren Menschen stehen immer weniger im erwerbsfähigen Alter gegenüber. Das führt zu hohen sozialen Kosten.

Die hohe Arbeitslosigkeit bedeutet für den Landkreis als örtlichen Träger der sozialen Sicherung überproportional hohe Aufwendungen. Die nicht durch Bundes- und Landesmittel gedeckten Kosten müssen aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushaltes aufgebracht werden.

Die Aufwendungen für soziale Leistungen sind besonders hoch und stellen den größten Bereich dar. Hier macht sich die Strukturschwäche besonders bemerkbar. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen des SGB II hat diese Schwäche nicht beseitigen können.

Weiterhin erfolgte durch die Landesregierung die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ab 2013. Die Höhe der Finanzausgleichsleistungen für den Landkreis Stendal wurde entsprechend der vorläufigen Modellrechnung des Ministeriums der Finanzen vom 23.10.2013 neu berechnet (siehe Anlage 3). Da dem Landkreis bisher keine Angaben ab 2015 vorliegen, wurde die Planansätze 2014 auch für die Jahre 2015 – 2017 angesetzt.

Durch die Novellierung des FAG sind die einzelnen Einnahmepositionen nicht vergleichbar. Insgesamt ist aber festzustellen, dass der Landkreis in 2012 eine Finanzausgleichsmasse in Höhe von 42.458.656 Euro vereinnahmte und für 2013 gemäß Festsetzungsbescheid ein Betrag von 41.390.859 Euro vorgesehen ist. Daraus errechnet sich eine Mindereinnahme von 1.067.797 Euro.

Es ist allerdings eine Verbesserung zur Planung 2013 zu verzeichnen. Aufgrund des Festsetzungsbescheides für 2013 i. V. m. den vorläufigen Berechnungen des Ministeriums der Finanzen vom 23.10.2013 ist ab 2014 mit einer Erhöhung der Zuweisungen nach dem FAG von über 610.000 Euro zu rechnen.

7. Konsolidierungsziel

Durch die bisher beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden den Defiziten entgegen zu wirken. Für 2014 kann ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Ab dem Planjahr 2016 sind positive Jahresergebnisse geplant.

Die folgende Darstellung der planerischen Jahresergebnisse der doppischen Haushaltsjahre 2014 bis 2017 gibt einen deutlichen Einblick auf die finanzielle Gesamtsituation des Landkreises Stendal:

Ergebnishaushalt	Planjahr 2014	Planjahr + 1 2015	Planjahr + 2 2016	Planjahr + 3 2017
ordentliche Erträge	147.785.300	143.786.100	144.458.700	144.950.700
<u>ordentliche Aufwendungen</u>	<u>147.708.300</u>	<u>144.282.300</u>	<u>143.941.600</u>	<u>143.122.900</u>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	77.000	-496.200	517.100	1.827.800

zu 7.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der im Haushaltskonsolidierungskonzept festgelegten Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Verantw. Amt / Fachbereich	Produkt / Konten- gruppe	Mehrerträge bzw. Aufwandsreduzierungen in TEUR		
				2015	2016	2017
5.1	Reduzierung der Personalaufwendungen durch Stellenabbau (einschließlich Tarifsteigerung)	SG Personal	alle Produkte	418	563	469
5.2	Senkung der Kosten der Unterkunft (schon bereinigt mit Erträgen)	Sozialamt	3.1.2.10.5461	617	1.232	1.832
5.4	Erhöhung der Kreisumlage	SG Finanzen	6.1.1.10.4182	250	500	750
5.5	Reduzierung der Geschäftsaufwendungen	alle Bereiche	Konto 5431	68	88	111
5.6	Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen	Hochbauamt u. Gebäude- management	Konto 5211	690	449	723
Gesamtsumme der Konsolidierungsergebnisse:				2.043	2.832	3.885

Übersicht der freiwilligen Leistungen

Produkt	Bezeichnung	Plan 2014	
1.1.1.11	Zuweisungen und Zuschüsse für Partnerschaften	3.000	Unterstützung des Vereins "Kinder für Tschernobyl" und Unterstützung des Gym. Tangermünde bei der Partnerschaft mit polnischen Kindern
1.1.1.11	Zuschüsse an Vereine und Verbände	300	
1.1.1.11	Partnerschaften	1.000	Reise nach Litauen/ Empfang einer Delegation aus Jarzeow
1.1.1.11	Zuschüsse an Fraktionen des Kreistages	34.800	Zuschuss gem. § 14 a GO KT
1.2.2.10	Zuschuss an Tierheim Stendal / Borstel	15.000	auf Antrag des Tierheims auf Unterstützung
1.2.8.10	Unterhaltung/ Anteilige Finanzierung Wasserrettungszug LK	7.800	lt. Kreistagsbeschluss vom 25.09.1997 - Vereinbarung zw. LK und DLRG bzw. DRK
2.4.1.10	Projektförderung Schulwegbegleitung	13.000	Sicherheitskonzept Schulweg
2.4.3.10	Zuschuss für Schullandheime	7.500	Verwaltungsvereinbarung, Kreistagsbeschluss v. 30.11.2000
2.5.2.10	Museen	338.200	} Zuschussbedarf, LK ist in den Grenzen seiner Leistungs- fähigkeit nach § 2 Abs. 2 LKO verpflichtet, soziale, kulturelle und wirtschaftlichen Einrichtungen für die Einwohner bereit zu stellen
2.6.3.10	Kreismusikschule	275.200	
2.7.1.10	Kreisvolkshochschule	187.800	
2.7.2.10	Zuschuss an EG Osterburg	37.250	Vereinbarung ab 01.01.2006
2.7.2.10	Ausgaben Kreisleihverkehr	138.950	Bücherbus für Landkreisgemeinden
2.8.1.10	Zuschüsse für Veranstaltungen	4.500	Sommerschule/Wust/ Jugend-Band-Wettbewerb/ Jugend musiziert/ Fachhochschule Mietzuschuss
2.8.1.10	Zuschuss Sachsen-Anhalt-Tag	11.000	Ausgaben für Honorare, Miete, Technik, Fahrkosten, Übernachtungen, Catering
2.8.1.10	Zuschuss Bismarckmuseum in Schönhausen	5.000	Vereinbarung mit Stiftung von 2011 bis 2015
2.8.1.10	Zuschuss an Landkreis Salzwedel für Almärk. Musikfest	10.000	Vereinbarung mit Altmarkkreis SAW
2.8.1.10	Zuweisung zur Förderung des Theaters der Altmark	523.600	Theatervertrag für 2013 - Beschluss am 22.11.12 im Kreistag
2.8.1.10	Zuschuss für die städtische Musikschule	76.700	jährlich wird ein Fördermittelantrag anhand der geleisteten Stunden u. der Anz. der Musikschüler bewilligt
3.3.1.10	Förderung der Wohlfahrtspflege	64.000	jährlicher Antrag durch Maßnahmeträger
4.2.1.10	Zuschüsse an Kreissportbund für Sportarbeit	200.000	Zuwendungsvertrag mit KSB Beschluss Kreistag vom 18.12.08
5.1.1.10	Co-Finanzierung LEADER Management	32.000	vertraglich gebunden an Regionale Planungsgemeinschaft - Finanzierung des Eigenanteils von 20 % bis 2013
5.1.1.10	Zuschuss ILE - Management	18.000	Planungsgemeinschaft gem. Regionalvereinbarung vom 19.12.2007, Übernahme von 30 % der förderfähigen Kosten
5.5.4.10	Zuschuss ZÖNU in Buch	10.000	Instituelle Förderung Land/ Landkreis zur Aufgabenerfüllung
5.7.1.10	Zuschuss Förderung landwirtschaftliche Infrastruktur	10.000	jährlicher Antrag durch Maßnahmeträger
5.7.1.10	Zuschuss Altmarktierschau	4.000	
5.7.1.10	Zuschuss an Gemeinde "Unser Dorf hat Zukunft"	5.000	
5.7.1.10	Zuschuss für Projektförderung	32.300	Zuschuss für Kleinprojekte
5.7.1.10	Planung u. Wirtschaftsförderung -übrige-	23.200	mehrere Haushaltsstellen
5.7.3.10	Zuschuss Verbraucherzentrale Stendal	12.000	jährlicher Antrag durch Verbraucherzentrale
5.7.3.20	Zuschuss an GfAuS Stendal	190.000	laut Gesellschaftsvertrag, Gründung der Gesellschaft 1992, unbefristet gültig
5.7.3.20	Kofinanzierung BIC	150.000	laut Gesellschaftsvertrag, Gründung der Gesellschaft 1992, unbefristet gültig
5.7.3.20	Zuschuss Betreibergesellschaft Flugplatz Borstel	62.500	laut Gesellschaftsvertrag, Gründung der Gesellschaft 1992, unbefristet gültig
5.7.5.10	Mitgliedsbeitrag Tourismusverband Altmark e.V.	54.000	laut Beitragsordnung des Tourismusverbandes Altmark e. V.
	Gesamt in Euro:	2.557.600	

Übersicht Leistungen FAG bis 2017

Stand 27.11.2013

Veranschlagung	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
6.1.1.10.411100	Schlüsselzuweisungen	13.320	13.320	13.320	13.320
6.1.1.10.411101	Unterhaltung Kreisstraßen	2.549	2.549	2.549	2.549
6.1.1.10.411103	BEZ Grundsicherung Arbeitssuchende	6.082	6.082	6.082	6.082
6.1.1.10.411102	BEZ Sozialhilfe	1.171	1.171	1.171	1.171
6.1.1.10.411104	BEZ Hilfe zur Erziehung	3.333	3.333	3.333	3.333
6.1.1.10.413100	Auftragskostenerstattung	10.285	10.285	10.285	10.285
gesamt:		36.740	36.740	36.740	36.740
5.6.1.20.448100	Bes. Zuw. Erstes FRG § 5 Abs. 1 FAG	281	281	281	281
6.1.1.10.418100	Bes. Zuw. Zweites FRG § 5 Abs. 2 FAG	290	290	290	290
5.1.1.10.448100	Bes. Zuw. Zweites FRG § 5 Abs. 3 FAG	18	18	18	18
6.1.1.10.411105	Schülerbeförderung	2.135	2.135	2.135	2.135
gesamt:		2.724	2.724	2.724	2.724
6.1.1.10.681100	Investitionspauschale	1.956	1.956	1.956	1.956
Erträge in T EUR:		41.420	41.420	41.420	41.420